

Finanzielle Förderung

Stand: 28.8.2023

Kompensation/Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Kompensieren = ausgleichen, ersetzen

- „Kompensationsmaßnahmen“ als Synonym für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Eingriffsregelung (§13ff. BNatSchG)
- Eingriff = alle Veränderungen der Gestalt oder Nutzung in Natur und Landschaft (§14 BNatSchG)

Verpflichtung zur Kompensation

- Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - §13 allgemeiner Grundsatz
 - §14 Eingriffe in Natur und Haushalt
- Nach Baugesetzbuch
 - §1a ergänzende Vorschriften z. Umweltschutz
- weitere naturschutzrechtliche Verpflichtungen
 - Zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz nach §44 (5) BNatSchG (CEF-continued ecological function)
 - Maßnahmen z. Sicherung d. Erhaltungszustands (FCS-favourable conservation status)

FRAGEN AN DEN BETRIEB

- Gibt es Kompensationsbedarf in der Region oder in ähnlichen Naturräumen Räumen?
- Ist die Fläche aufwertbar?
- Liegt sie in einem Schutzgebiet?
- Ist eine dauerhafte Sicherung der Kompensation gewährleistet?
- Gibt es einen Funktionsbezug der Fläche zum Eingriff (z.B. Aufwertung Boden- und Wasserhaushalt erforderlich)?

Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

1. Landwirt verursacht einen Eingriff, z.B. durch einen Stallneubau, und muss selbst kompensieren.
2. Landwirt stellt seine Fläche(n) anderen als Kompensationsfläche zur Verfügung.
 - Flächen werden der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder dem Eingriffsverursacher, der für eine Kompensation zu sorgen hat, angeboten und direkt zur Kompensation genutzt.
 - Flächen werden der UNB oder einer Stiftung angeboten und bevorratet, d.h. die Kompensation wird z.B. einem Ökokonto gutgeschrieben, und wenn ein Eingriff stattfindet, mit den Ökopunkten „verrechnet“.

Voraussetzungen für Kompensationsflächen

Um auf einer Fläche einen Eingriff kompensieren zu können, muss die Fläche oder das dort vorhandene Biotop „aufwertbar“ sein (Aufwertungspotential). Es muss ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zum Eingriff bestehen.

Jede „Aufwertung“ muss im Vorweg genehmigt werden, damit sie anerkannt wird. Dafür sind in Niedersachsen die UNB zuständig. Es ist vorteilhaft, ein schriftliches Konzept vorzulegen.

Klassische Kompensation

Aufforstung, Anlage von Streuobstwiesen und Hecken usw.

Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Seit 2010 sieht das BNatSchG (§15) einen schonenden Umgang mit hochwertigen Nutzflächen vor,



ÖKOLANDBAU

Die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung wertet die Schutzgüter Boden und Wasser auf durch

- regelmäßige Lockerung des Bodens,
- schonende Bodenbearbeitung,
- vielfältige Fruchtfolgen mit Bodenruhe,
- Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten,
- organische Düngung, Verzicht auf mineralischen N-Dünger,
- geringere und negative Nährstoffsalden und
- Verzicht auf chemisch-Synthetische Pflanzenschutzmittel.

Beispiel aus der Praxis: Streuobstwiese

Landwirt bietet als Kompensationsmaßnahme Obstbaumpflanzungen an, Neuanlage einer Streuobstwiese oder aufgesattelte Maßnahme

- Er meldet die Fläche der UNB als Kompensationsfläche „Streuobstwiese angeboten“. UNB erkennt die Fläche als Kompensation an.
- Anlage der Streuobstwiese wird dem Landwirt vom Eingriffsverursacher/Stiftung/Ökokonto finanziert

Finanzierung:

ist Verhandlungssache,

Einmalzahlung oder regelmäßige Zahlung oder Kombination.

Es zahlen der Eingriffsträger oder Stiftungen/Verwalter eines Ökokontos oder Naturschutzverwaltung aus Ersatzgeld.

Weitere Informationen

Produktionsintegrierte Kompensation mit Ökologischem Landbau – Fragen und Antworten

www.oeko-komp1.de/produktionsintegrierte-kompensation-mit-oekolandbau/

Artspezifische PIK-Maßnahmen im ökologischen Landbau – Arbeitshilfe

www.oeko-komp1.de/produktionsintegrierte-kompensation-mit-oekolandbau/

Breuer, W., Dreesmann, S., Frieben, B., Meyerhoff, E., Weyer, W. 2015: Umweltleistungen des ökologischen Landbaus und ihre Anrechenbarkeit als Kompensationsleistung im Rahmen der Eingriffsregelung. Beiträge zur Eingriffsregelung VI, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, NLWKN 2/2015, S. 84-93

www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/beitraege-zur-eingriffsregelung-vi-138732.html

PIK-Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation mit Ökolandbau – Regelungen in den Bundesländern“, 15 Seiten, KÖN, 2020

www.oeko-komp1.de/produktionsintegrierte-kompensation-mit-oekolandbau/

Musterkonzept: Landwirtschaft auf Heidestandorten – Produktionsintegrierte Kompensation mit Ökolandbau, naturschutzfachliche Aufwertung

www.oeko-komp.de/wp-content/uploads/2023/01/Infobroschuere_PIK_OekoKult.pdf

